

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der VERORDNUNG (EU) (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
 Erstellt: 10.07.2025 Überarbeitet am: Verion:I

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Produktname : **Firexo fx51** (Feuerlöschspray)
UFI : **3D40-R0UJ-K00C-JCS5**
Synonyme : **Aerosol**
Produktgruppe : **Feuerlöschspray**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungszwecke: Löschmittel
 Nicht empfohlene Verwendung: andere als die empfohlenen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Firexo Limited 2a Connaught Avenue Londyn, E4 7AA, UK Tel: +44 (0) 207 989 6101	Vertriebshändler: Firexo sp. z o.o. ul. Bierutowska 55 51-317 Wrocław, Polska Customerqueries@firexo.com Tel: +48 71 707 91 00
---	--

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: support@firexo.com

1.4. Notrufnummer

Während der Bürozeiten (Mo-Fr 09:00 - 17:00) - Tel: +44 (0) 207 989 6101
 oder 24 Stunden am Tag 112 - allgemeiner Notruf, 998 - Feuerwehr, 999 - Rettungsdienst

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse	Gefährdungskategorie	Risikophrase
Aerosol	3	H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme | Nicht erforderlich

Signalworte | ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch..

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen..

2.3 Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) $\geq 0,1\%$, die in der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung veröffentlichten Liste aufgeführt sind: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table> Die Mischung erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Mischungen gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Die Mischung enthält keine Stoffe $>0,1\%$, die endokrine Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Bezeichnungen	Stoff	Konzentration
CAS:57-55-6 EINECS 200-338-0 Index: nicht zutreffend Registrierungsnr. (REACH) 01-2119456809-23-XXXX	MONOPROPYLENEGLYCOL Für den Stoff gelten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Verordnung 1272/2008	< 8.50

Der vollständige Wortlaut der H-Erklärungen, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Direkter Augenkontakt	: Sofort 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider offen halten. Kontaktlinsen entfernen. Bei Rötungen, Juckreiz oder Brennen einen Arzt aufsuchen.
Direkter Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Das Material mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser und Seife von der Haut abwaschen. Bei Rötungen, Juckreiz oder Brennen einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	: Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken und einen Arzt aufsuchen.
Hinweise für Ärzte:	: Symptomatisch behandeln

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die mechanische Wirkung von Staub und Fasern bei Kontakt mit den Atemwegen, der Haut oder den Augen kann vorübergehend Juckreiz/Beschwerden verursachen.

Symptome aufgrund übermäßiger Exposition

Einatmen:	: Keine detaillierten Angaben verfügbar
Direkter Augenkontakt	: Tränenbildung, Rötung, Reizung, kann zu mechanischer Reizung der Augen führen
Direkter Hautkontakt	: Häufiger oder längerer Kontakt kann zu Trockenheit und Rötungen der Haut führen und mechanische Hautreizungen verursachen.
Verschlucken:	: Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn die betroffene Person bewusstlos ist, stellen Sie sicher, dass die Atemwege frei sind, und bringen Sie sie in die stabile Seitenlage. Die Entscheidung über die Art der Rettungsmaßnahmen trifft der Arzt nach einer gründlichen Beurteilung des Zustands der betroffenen Person.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	: Dieses Produkt wird als Löschmittel verwendet und stellt daher bei der Brandbekämpfung kein Problem dar. Verwenden Sie ein für andere Materialien geeignetes Löschmittel. Druckfeuerlöscher und ihre Umgebung sollten mit Wasser gekühlt werden, da sie unter der hohen Temperatur des Feuers bersten oder platzen können.
Ungeeignete Löschmittel:	: Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurden keine Einschränkungen hinsichtlich der Löschmittel angegeben.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die chemischen Eigenschaften des Löschmittels machen es zu einem geeigneten Löschmittel für alle Brandklassen. Eine Überhitzung des Metallzylinders des Feuerlöschers kann zu einem plötzlichen Anstieg des Treibgasdrucks und zur Verdampfung des Löschmittels führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Bei der Bekämpfung von Chemiebränden ist Vorsicht geboten. Längerer Kontakt mit Feuer kann zum Bersten/Explodieren der Behälter führen. Verwenden Sie zur Kühlung freiliegender Behälter Sprühwasser oder Wasserdampf. Lassen Sie kein Löschwasser in die Umwelt gelangen.

Weitere Informationen

Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Verlust oder Einsatz des Löschmittels darf der Bereich nicht betreten werden, sofern eine ausreichende Belüftung gewährleistet ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung großer Mengen des Produkts darf dessen Ausbreitung in der Umwelt verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Um die Ausbreitung zu verhindern: Mit einem neutralen Absorptionsmittel (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgel) aufnehmen.

Methoden zur Beseitigung der Kontamination: Verschüttete Flüssigkeit mit absorbierendem Material aufnehmen.

Verschüttete Substanz so schnell wie möglich mit einem inerten Feststoff wie Ton oder Kieselgur aufnehmen.

Verschüttetes Produkt aufnehmen. Von anderen Materialien fernhalten.

Sonstige Angaben: Feste Materialien oder Rückstände an einer zugelassenen Stelle entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung und Umgang mit dem Produkt – siehe Abschnitt 7 und 8.

Entsorgung des Produkts – siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien sowie die guten industriellen Praktiken sind zu beachten. Direkten Kontakt des Produkts mit den Augen vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Während der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter vor Beschädigung schützen. In gut belüfteten Räumen lagern.

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern, fern von direkter Sonneneinstrahlung, Wärmequellen und Zündquellen. Feuerlöscher nicht ziehen, schieben oder rollen. Feuerlöscher nicht fallen lassen oder gegeneinander stoßen lassen. Flammen oder lokale Wärmequellen niemals direkt auf einen Teil des Feuerlöschers richten. Druckfeuerlöscher müssen fern von Wärmequellen gelagert werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen	: Keine Daten verfügbar.
Branchenlösungen	: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Die Grenzwerte für die berufliche Exposition sollten für folgende Stoffe kontrolliert werden

MONOPROPYLENEGLYCOL CAS: 57-55-6						
Land	Grenzwert - TWA			Grenzwert - STEL		
	ppm	mg/m ³	F/cm ³	ppm	mg/m ³	F/cm ³
Australien		10				
Kanada – Ontario		10(1)				
Irland		10				
Lettland		7				
Neuseeland		10 (2)				
Polen		100 (2)				
Südafrika		10				
Vereinigtes Königreich		10				

Anmerkungen:

(1) Zur Beurteilung der Sichtbarkeit in einer Arbeitsumgebung, in der 1,2-Propylenglykol-Aerosol vorhanden ist.

(2) Einatembare Fraktion

Stoff	Endpunkt	Verwendet in	Schutzziel, Expositionsweg	Expositionszeit		Schwellenwert
MONOPROPYLENE GLYCOL CAS: 57-55-6	DNEL	Arbeitnehmer (Industrie)	Mensch, Haut	chronisch	systemische Wirkungen	Kein Risiko festgestellt
	DNEL	Arbeitnehmer (Industrie)	Mensch, inhalativ	chronisch	systemische Wirkungen	168 mg/m ³
	DNEL	Arbeitnehmer (Industrie)	Mensch, inhalativ	chronisch	lokale Auswirkungen	10 mg/m ³
	DNEL	Für Verbraucher	Mensch, Haut	chronisch	systemische Wirkungen	Kein Risiko festgestellt
	DNEL	Für Verbraucher	Mensch, inhalativ	chronisch	systemische Wirkungen	50 mg/m ³
	DNEL	Für Verbraucher	Mensch, inhalativ	chronisch	lokale Auswirkungen	10 mg/m ³
	DNEL	Für Verbraucher	Mensch, verschlucken	chronisch	systemische Wirkungen	Kein Risiko festgestellt

Stoff	Umweltkontrolle	PNEC
MONOPROPYLENE GLYCOL CAS: 57-55-6	Süßwasser	260 mg/L
	sporadische Freisetzungen (Süßwasser)	183 mg/L
	Meerwasser	26 mg/L
	sporadische Freisetzungen (Meerwasser)	-
	Süßwasser-Sediment	572 mg/kg
	Meeresedimente	57.2 mg/kg
	Kläranlage (STP)	20 g/L
	Boden	50 mg/kg soil
Luft	Keine Risiken identifiziert	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz: Wenn es die Notfallsituation zulässt, schützen Sie Ihre Augen beim Einsatz des Feuerlöschers mit einer Schutzbrille.

Hautschutz: Wenn es die Notfallsituation zulässt, schützen Sie Ihre Hände beim Einsatz des Feuerlöschers mit Handschuhen.

Körperschutz: Wenn es die Notfallsituation zulässt, schützen Sie Ihren Körper beim Einsatz des Feuerlöschers mit geeigneter Kleidung.

Atemschutz: Tragen Sie, wenn es die Notfallsituation zulässt, bei der Verwendung des Feuerlöschers eine Atemschutzmaske.

Thermische Gefahr: Längerer Kontakt mit starken Wärmequellen kann zu einem plötzlichen Druckanstieg in den inneren Bauteilen des Feuerlöschers führen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos
Geruch	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 101°C do 145°C
Entzündbarkeit	: Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: >93°C
Zündtemperatur	: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
pH-Wert (1% r-r):	: ~ 7

Kinematische Viskosität	: 3.8 mm ² /s
Löslichkeit	: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht bestimmt
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	: ~1,166 g/cm ³
Relative Dampfdichte	: Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	: Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen, hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkali, starke Säuren.

Starke Oxidationsmittel (Chlorate, Nitrate und Nitrite) und Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen..

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoff	Akute Toxizität		Spezies
	LD50 (oral)		
MONOPROYLENEGLYCOL CAS: 57-55-6	LD50 (oral)	22 000 mg/kg	Ratte
	LD50 (Haut)	> 2 000 mg/kg bw	Kaninchen
	LD50 (Inhalation)	> 317 042 mg/m ³ air	Ratte

Für die Mischung

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	: Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung:	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege:	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Haut:	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität:	: Nicht klassifiziert
Karzinogenität:	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität:	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	: Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Es stellt kein Gesundheitsrisiko dar, weil es das endokrine System stört.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoff	Akute Toxizität		Art	Spezies
MONOPROPYLENEGLYCOL CAS: 57-55-6	LC50	40 613 mg/L	Oncorhynchus mykiss	fisch
	EC50	18 340 mg/L	Ceriodaphnia dubia	wirbellose Tiere
	EC50	19 000 mg/L	Pseudokirchneriella subcapitata	Alga

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	Biodegradacija
MONOPROPYLENEGLYCOL CAS: 57-55-6	Unter aeroben Bedingungen wurde eine biologische Abbaubarkeit von 81,7–106,8 % für 100 mg/l Monopropylenglykol festgestellt, das gemäß der OECD-Richtlinie 301 F (Biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirometrietest) getestet wurde (West et al. 2007) festgestellt, während in einer anderen OECD 301 F-Studie eine biologische Abbaubarkeit von 81–97 % für 84 mg/l Monopropylenglykol unter aeroben Bedingungen festgestellt wurde (The Dow Chemical Company, 1999). In der weiteren Bewertung wird Monopropylenglykol als biologisch abbaubar angesehen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	Biokumulacija
MONOPROPYLENEGLYCOL CAS: 57-55-6	Gemäß Spalte 2 von Anhang IX der REACH-Verordnung muss keine Bioakkumulationsprüfung durchgeführt werden, da davon ausgegangen werden kann, dass der Stoff ein geringes Bioakkumulationspotenzial aufweist (log Kow = -1,07). Dies wird durch den berechneten BCF-Wert von 0,09 bestätigt (Lyman, 1982).

12.4. Mobilität im Boden

Es wird erwartet, dass das in die Umwelt freigesetzte Produkt aufgrund seiner Ähnlichkeit mit anorganischen Boden-/Sedimentstoffen fest mit dem Boden oder Sedimenten verbunden wird und natürlichen Prozessen in der Umwelt (Kationenaustausch, Sedimentation) unterliegt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung 1907/2006.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die die Funktion des Hormonsystems beeinträchtigen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Maßnahmen zur Abfallentsorgung sind je nach Fall individuell zu beurteilen, abhängig von der Menge des Löschmittels, die sich in der Flasche befinden kann, und dem Restdruck des Treibgases, unter Berücksichtigung der geltenden europäischen und/oder nationalen Vorschriften. Bei der Handhabung und bei Maßnahmen im Falle einer versehentlichen Freisetzung des Löschmittels sind grundsätzlich die in den Punkten 6 und 7 genannten Richtlinien zu beachten.

Entsorgung der Abfälle nach Prüfung der Möglichkeit ihrer Wiederverwendung, Wieder Befüllung oder Verwertung durch autorisierte Unternehmen gemäß den geltenden Vorschriften.

Die Entsorgung durch unbefugte Personen gemäß den örtlichen Vorschriften ist nicht zulässig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS, nicht entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2 –



14.4. Verpackungsgruppe: N/A

Tunnelbeschränkungscode: 5A

14.5. Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2



14.4. Verpackungsgruppe: -

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): na.

14.5. Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Aerosols, non-flammable

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2



14.4. Verpackungsgruppe: -

14.5. Umweltgefahren: Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein, Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend. Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet. Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage. Sondervorschriften (special provisions) beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie die Richtlinie 76/769/EWG des Rates und die Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der jeweils geltenden Fassung 1272/2008/EG Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/ 548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. EU L 353 vom 31.

Dezember 2008)

VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Anhang XIV: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHS): Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt

Gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gelten folgende Beschränkungen

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse nach TRGS 510:

2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Deutsche Wassergefährdungsklasse

Stoff-Nr.: 280

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung gemäß Bekanntmachung der Liste der wassergefährdenden Stoffe im Bundesanzeiger vom 10.08.2017, letzte Aktualisierung 28.08.2025

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ACGIH: Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker

ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)

DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung)- EC Effective Concentration (Konzentration mit Wirkung)

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

LC Lethal Concentration (tödliche Konzentration)

LD Lethal Dose (tödliche Dosis)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

PNEC: Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte auswirkungslose Konzentration)

STEL: Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)

TLV: Threshold Limit Value (Schwellenwert)

TWA: Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Durchschnitt)

vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistente, sehr bioakkumulierbare und toxische Substanzen)

HINWEIS AN DIE BENUTZER:

Personen, die mit gefährlichen Gemischen umgehen, sollten im Umgang mit gefährlichen Stoffen und chemischen Gemischen geschult werden.

Datenquellen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Daten in den Sicherheitsdatenblättern der verwendeten Rohstoffe und der Literaturdaten erstellt.

Die Einstufung erfolgte auf der Grundlage des tatsächlichen Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen nach einer Berechnungsmethode.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das chemische Gemisch enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissensstand.

Da die Bedingungen für die Verwendung und Lagerung des Produkts außerhalb der Kontrolle von Firexo Limited liegen, lehnt das Unternehmen jegliche Haftung für Verluste oder Schäden ab, die entstehen, wenn das Produkt nicht bestimmungsgemäß verwendet oder unsachgemäß gelagert wird.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stellen keine Form von Vertrag oder kommerzieller Verpflichtung dar.

Die oben genannten Informationen wurden nach unserem derzeitigen Kenntnisstand erstellt und beschreiben das Produkt

unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes und der Sicherheitsvorschriften. Sie stellen keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts oder seine Qualitätsspezifikationen dar und können nicht als Grundlage für Reklamationen herangezogen werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Hilfe für die sichere Verwendung oder den sicheren Transport des Produkts zu verstehen.

Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Daten ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Jegliche Änderungen in diesem Sicherheitsdatenblatt führen zu einer Aktualisierung des Datenblatts und dessen Zustellung an den Lieferanten.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den geltenden Vorschriften für chemische Stoffe und Gemische von CHEMTRA Consulting erstellt; www.chemtra.pl ; kontakt@chemtra.pl

----- Ende des Sicherheitsdatenblatts -----